### Neuwagenverkaufsbedingungen für Kraftfahrzeuge (AGB) Stand: 02/2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von fabrikneuen (re-) importierten Kraftfahrzeugen und EU-Neuwagen von der Autohaus Thieme GmbH.

### Übersicht

l.	Allgemeines, Geltungsbereich der AGB	
II.	Vertragsinhalt / Stückschuld	S.1
III.	Vertragsabschluss / Übertragung von Rechten und Pflichten des Bestellers	
IV.	Preise	S.2
V.	Zahlung / Aufrechnungsverbot / Zurückbehaltungsrecht	S.2
VI.	Liefertermin / Lieferverzug	S.2
VII.	Lieferhindernisse	S.3
VIII.	Abnahme	S.4
IX.	Eigentumsvorbehalt	S.4
Χ.	Gewöhnlicher Verkaufswert	S.4
XI.	Sachmängel	S.5
XII.	Haftung	Q F
XIII.	Abtretungsverbot	S.6
XIV.	Datenschutzbestimmung	S.6
XV.	Gerichtsstand und Schlussbestimmungen	S.7
XV.	Hinweise und Widerrufsbelehrung	O -
XIV.	Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)	S.7

### I. Allgemeines, Geltungsbereich der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Bestellungen von (re-) importierten fabrikneuen Kraftfahrzeugen und EU-Neuwagen (Wunschfahrzeug). Ihr (Besteller) Vertragspartner ist die Autohaus Thieme GmbH, Geschäftsführer Ulrich Thieme und Alexander Thieme, Hambrocker Straße 80, 29525 Uelzen.

### II. Vertragsinhalt / Stückschuld

- **II.1.** Durch Ihre Bestellung geben Sie eine Wunschkonfiguration für ein Wunschfahrzeug an (Angebot). Sollten wir Ihr Wunschfahrzeug nicht vorrätig haben, verpflichten wir uns für dieses Fahrzeug einen geeigneten Hersteller, Importeur, ausländischen Vertragshändler oder Lieferanten sorgfältig auszuwählen und bei diesem Ihr Wunschfahrzeug zu bestellen, sofern es verfügbar ist (kongruentes Deckungsgeschäft).
- **II.2.** Ihre Bestellung enthält über unsere Verpflichtung zur Auswahl und Bestellung Ihres Wunschfahrzeuges hinaus, ein Angebot zum Kauf des von uns zu bestellenden Fahrzeuges.
- **II.3.** Bei Ihrem Wunschfahrzeug handelt es sich entsprechend der Natur von (re-) importierten Fahrzeugen und EU-Neuwagen um ein Einzelstück (Stückschuld).

# III. Vertragsabschluss / Übertragung von Rechten und Pflichten des Bestellers

- **III.1.** Sie sind an Ihre Bestellung drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen, sowie bei Fahrzeugen, die bei uns vorhanden sind, bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis zwei Wochen, gebunden.
- III.2. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn wir die Annahme der Bestellung des Wunschfahrzeuges innerhalb der genannten Fristen schriftlich bestätigen oder Ihnen einen Liefer- oder Übergabetermin schriftlich mitteilen oder die Lieferung des Wunschfahrzeuges ausführen. Wir sind jedoch verpflichtet, Ihnen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn wir Ihre Bestellung nicht annehmen können.
- **III.3.** Die Übertragung Ihrer Rechte und Pflichten aus dem abgeschlossenen Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch uns.

#### IV. Preise

- IV.1. Der Preis Ihres Wunschfahrzeuges versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe aber inklusiver der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%). Wir sind verpflichtet einen entsprechenden Mehrbetrag in Fällen des Vertragsschlusses von vier oder mehr als vier Monaten vor Erhöhung des Umsatzsteuersatzes nach § 29 Abs. 1 und Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) angemessen, d.h. in voller Höhe, auszugleichen.
- IV.2. Soweit wir eine vertragliche Einigung darüber erzielen, besteht eine über § 29 UStG hinausgehende Ausgleichspflicht auch in Fällen des Vertragsschlusses weniger als vier Monate und Lieferung nach Erhöhung des Umsatzsteuersatzes.
- IV.3. Liegen zwischen Abschluss des Kaufvertrages bzw. der Bestellung und dem vereinbarten Liefertermin mehr als 4 Monate, so haben Sie eine nach Kaufvertragsabschluss bzw. Bestellung eintretende Preiserhöhung des Herstellers bis zur Höhe von 2,5% des Bruttokaufpreises uns zu erstatten, sofern diese für uns nicht vorhersehbar war. Im Falle einer Preissenkung des Herstellers haben Sie einen Anspruch auf entsprechende Anpassung des Kaufpreises. Dies gilt nicht, wenn sich die Lieferfrist nachträglich verlängert.

### V. Zahlung / Aufrechnungsverbot / Zurückbehaltungsrecht

- **V.1.** Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Wunschfahrzeuges und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- V.2. Sie können gegen unsere Ansprüche nur dann aufrechnen, wenn Ihre Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Sie können ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit ausüben, als Ihr Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- **V.3.** Der Kaufpreis ist grundsätzlich bargeldlos an uns zu zahlen. Wenn Sie mit Bargeld zahlen wollen, so ist dies nur nach vorheriger und schriftlich erfolgter Absprache möglich. Im Übrigen gilt folgendes:
- a) Für den Fall einer Banküberweisung muss der zu überweisende Betrag spätestens 2 Tage vor der Fahrzeugübergabe auf unserem Konto eingegangen sein.
- **b)** Für den Fall einer Zahlung per Scheck ist Ihnen dies durch einen bestätigten Landeszentralbankscheck (LZB-Scheck) möglich.
- V.4. Verzugszinsen werden mit 5 Prozentpunkten, bzw. 8 Prozentpunkten wenn Sie nicht Verbraucher sind, über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Sie sind höher anzusetzen, wenn wir einen höheren Zinssatz, oder niedriger anzusetzen, wenn Sie einen niedrigeren Zinssatz nachweisen.

### VI. Liefertermin / Lieferverzug

- VI.1. Wenn zwischen Ihnen und uns verbindliche oder unverbindliche Liefertermine und Lieferfristen vereinbart werden, dann sind diese nur gültig, sofern sie schriftlich angegeben worden sind. Lieferfristen beginnen mit dem Vertragsschluss.
- VI.2. Sie können uns frühestens 6 Wochen nach dem Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist zur Lieferung auffordern. Sofern Ihr Wunschfahrzeug bei uns vorrätig ist, verkürzt sich diese Zeit auf 10 Tage (2 Wochen bei Nutzfahrzeugen). Sobald diese Mitteilung uns erreicht (Zugang), befinden wir uns in Verzug.
- VI.3. Haben Sie einen Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei von uns zu verantwortender leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.
- VI.4.1. Wenn Sie darüber hinaus zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, müssen Sie uns nach Ablauf der Frist aus Absatz V.2. eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Haben Sie Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der

- Schadensersatzanspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises.
- VI.4.2. Sind Sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- VI.4.3. Ist uns, während wir uns in Verzug befinden, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haften wir Ihnen mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Wir haften nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
- VI.5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommen wir bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Ihre Rechte bestimmen sich dann nach Nummer VII.3. und VII.4.1. bis VII.4.3.
- VI.6.1. Höhere Gewalt oder bei uns oder unseren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, das von Ihnen bestellte Wunschfahrzeug zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern VII.1. bis VII.5. genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.
- **VI.6.2.** Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als 4 Monaten, so können Sie vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.
- VI. 7.1. Wir behalten uns während der Lieferzeit vor, bei Vorliegen eines triftigen Grundes, das Fahrzeug mit Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers an Sie zu liefern, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung unserer Interessen für Sie zumutbar sind. Sofern wir oder der jeweilige Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Wunschfahrzeugs Zeichen oder Nummern gebraucht, so können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.
- VI.7.2. Triftige Gründe sind unter anderem gesetzliche Vorgaben, eine Änderung der Marktverhältnisse in der Automobilbranche oder die Beseitigung von aufgetretenen Auslegungszweifeln.
- **VI.7.3.** Bei kleinen (unerheblichen) Änderungen oder Abweichungen Ihres Wunschfahrzeuges, die weniger als Euro 150,00 pro Fahrzeug betragen, steht Ihnen ein Recht sich vom Kaufvertrag zu lösen nicht zu. Ein Preisnachlass höher als Euro 150,00 kann nicht gefordert werden.
- VI.7.4. Bei groben (erheblichen) Änderungen oder Abweichungen (beispielsweise das Fehlen einer Zentralverriegelung, manuelle Klimaanlage anstatt Klimaautomatik, fehlender Sitzheizung) können Sie einen Preisnachlass bis zur Höhe des 1,5-fachen des Preises in der offiziellen Preisliste des Herstellers im Land des ausliefernden Vertragshändlers verlangen.
- VI.7.5. Bei sehr groben Änderungen oder Abweichungen (beispielsweise das Fehlen einer Klimaanlage, Aufbauversion "dreitürig" anstelle von "fünftürig", anderer Antrieb oder Motor) können Sie die Auflösung des Vertrages verlangen. In einem solchen Fall nehmen wir Ihr Wunschfahrzeug gegen Rückzahlung des Kaufpreises zurück.
- VI.7.6. Sofern wir oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können daraus keine Rechte hergeleitet werden.

### VII. Lieferhindernisse

**VII.1.** Kann das für Sie abgeschlossene Deckungsgeschäft infolge von Lieferschwierigkeiten nicht erfüllt werden, so behalten wir uns ein Recht zum Rücktritt vor.

- **VII.2.** Dies gilt nicht, wenn wir das Ausbleiben der Leistung schuldhaft herbeigeführt haben. Dies gilt ebenfalls nicht, soweit die Lieferstörung nur kurzfristig ist.
- **VII.3.** Wir verpflichten uns dazu, Sie im Falle einer Lieferstörung unverzüglich zu informieren.

### VIII. Abnahme

- **VIII.1.** Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
- VIII.2. Wenn Sie das Fahrzeug nicht innerhalb dieser Frist abnehmen, können wir von unseren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangen wir deshalb Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Dieser Wert ist höher oder niedriger anzusetzen, je nachdem, ob wir einen höheren Schaden nachweisen oder wenn Sie nachweisen, dass ein geringerer oder sogar gar kein Schaden eingetreten ist.

### IX. Eigentumsvorbehalt

- **IX.1.** Ihr Wunschfahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises in unserem Eigentum (Eigentumsvorbehalt)
- IX.2. Sind Sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen, für unsere Forderungen gegen Sie aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf stehenden Forderungen.
- IX.3 Auf Ihr Verlangen hin, sind wir zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn Sie sämtliche mit dem Wunschfahrzeug im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt haben und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherheit besteht.
- **IX.4** Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht uns das Recht zum Besitz an der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) zu.
- **IX.5.** Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, dürfen Sie über Ihr Wunschfahrzeug weder verfügen noch einem Dritten eine vertragliche Nutzung einräumen.
- IX.6. Wurde der Abschluss einer Vollkaskoversicherung vereinbart, haben Sie diese unverzüglich für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes mit einer angemessenen Selbstbeteiligung abzuschließen mit der Maßgabe, dass die Rechte aus dem Versicherungsvertrag uns für zustehen. Sie ermächtigen uns, Sie einen Sicherungsschein Fahrzeugvollversicherung zu beantragen und Auskunft über das vorgenannte Versicherungsverhältnis einzuholen. Kommen Sie dieser Verpflichtung trotz schriftlicher Mahnung unsererseits nicht nach, so können wir selbst die Vollkaskoversicherung auf Ihre Kosten abschließen, die Versicherungsprämien verauslagen und als Teile der Forderung aus dem Kaufvertrag einziehen

### X. Gewöhnlicher Verkaufswert

- X.1. Für den Fall, dass es durch die Ausübung von Schadensersatz- oder Rücktrittsrechten notwendig wird den gewöhnlichen Verkaufswert Ihres Wunschfahrzeuges zu ermitteln und wir uns nicht auf einen Wert einigen können, sind Sie berechtigt unverzüglich nach Ausübung des Rechts durch uns den Verkaufswertes durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, z.B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) ermitteln lassen.
- X.2. Der gewöhnliche Verkaufswert ist der Betrag, den wir erhalten würden, wenn wir Ihr Wunschfahrzeug an einen anderen Endverbraucher verkaufen, inklusive der darin enthaltenen Gewinn- und Gemeinkostenanteile.
- **X.3.** Die Kosten der Begutachtung sind vom Ergebnis des Gutachtens abhängig und sind von demjenigen zu tragen, der sich mit seiner Preisvorstellung hat nicht durchsetzen können. Liegt

der vom Gutachter ermittelte Wert zwischen unseren Preisvorstellungen, so ist eine entsprechende Quotierung der Gutachterkosten vorzunehmen.

### XI. Sachmängel

- XI.1. Sind Sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, beträgt die Verjährungsfrist Ihrer Ansprüche wegen Sachmängeln nach einem Jahr, es sei denn wir haben den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen.
- XI.2. Wenn Sie uns gegenüber anzeigen, dass an Ihrem Wunschfahrzeug aus Ihrer Sicht ein Sachmangel besteht, so ist dies nicht gleichzeitig eine Aufforderung an uns diesen Mangel zu beheben. Wünschen Sie die Behebung des Sachmangels von uns, so haben Sie uns Ihren Wunsch unmissverständlich schriftlich mitzuteilen.
- XI.3. Sind Mängel zu beseitigen, so gilt Folgendes:
- XI.3.1. In Ihrem M\u00e4ngelbeseitigungsverlangen haben Sie mit einer hinreichend genauen Bezeichnung der "Mangelerscheinungen" (der "Symptome" des Mangels) den Mangel selbst zu bezeichnen. Sie brauchen die Ursachen der Symptome nicht zu bezeichnen. Unsch\u00e4dlich ist, wenn Sie zus\u00e4tzlich m\u00f6glicherweise andere als sp\u00e4ter tats\u00e4chlich festgestellte Ursachen f\u00fcr die Entstehung der M\u00e4ngel angeben.
- XI.3.2. Sie können Ihren Anspruch auf Behebung des Sachmangels bei uns oder bei einem von uns oder vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen. In letzterem Fall haben Sie uns unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige aushändigen.
- XI.3.3. Wird Ihr Wunschfahrzeug wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, so empfehlen wir Ihnen sich an den dem Ort des betriebsunfähigen Wunschfahrzeuges nächstgelegenen von uns oder vom Hersteller für die Betreuung des Wunschfahrzeuges anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden. Ihre gesetzlichen Ansprüche auf Nachlieferung, Rücktritt/Minderung oder Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.
- **XI.3.4.** Für die Mängelbeseitigung eingebaute Teile können Sie bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
- **XI.3.5.** Ersetzte (ausgebaute) Teile werden unser Eigentum. Wir haben das Recht diese Teile von Ihnen heraus zu verlangen.
- **XI.4.** Dieser Abschnitt gilt nicht für Ansprüche auf Schadensersatz; für diese gilt der Abschnitt XII. Haftung.

#### XII. Haftung

- XII.1. Für Schäden am Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns oder unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruht/ beruhen, haften wir uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ebenso haften wir für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie Schäden die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wir haften im Rahmen einer von uns abgegebenen Haltbarkeits- und/oder Beschaffenheitsgarantie soweit wir diese für Ihr Wunschfahrzeug abgegeben haben. Beruhen Schäden auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit, treten diese aber nicht unmittelbar an Ihrem Wunschfahrzeug ein, haften wir nur in dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.
- XII.2. Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder einer Kardinalpflicht betrifft. Dies gilt ebenso, wenn Ihnen Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung

- zustehen. Unsere Haftung hängt davon ab, ob und soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
- XII.3. Soweit der Schaden durch eine von Ihnen für den betreffenden Schadenfall, ausgenommen Schadensfälle nach XII.1. abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherungen und private Krankenversicherungen) gedeckt ist, haften wir nur für Ihre damit verbundenen Nachteile, z.B. eine höhere Versicherungsprämie oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch Ihre Versicherung.
- XII.4. Soweit ein Schaden nicht in der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit liegt und Sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind, der nach Ablauf eines Jahres nach Ablieferung Ihres Wunschfahrzeuges Schadensersatzansprüche wegen Sachmängeln geltend macht, gilt, dass die Haftungsbeschränkung aus XII.3. auch für einen Schaden gilt, der grob fahrlässig verursacht wurde, nicht aber bei grob fahrlässiger Verursachung durch unsere gesetzlichen Vertreter und unsere leitenden Angestellten, ferner nicht für einen grob fahrlässig verursachten Schaden, der durch eine von Ihnen für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist (ausgenommen einer privaten Krankenversicherung)
- XII.5. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen, ausgenommen der gesetzlichen Vertreter und der leitenden Angestellten, durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für uns geregelte Haftungsbeschränkung entsprechend.

### XIII. Abtretungsverbot

Steht Ihnen ein Anspruch aus Sachmangelhaftung zu, so ist eine Abtretung dieser Ansprüche ohne unsere vorherige Zustimmung ausgeschlossen.

# XIV. Datenschutzbestimmung

- XIV.1. Wir erheben bei der Anbahnung, dem Abschluss, der Abwicklung und der Rückabwicklung einer Bestellung beziehungsweise eines Kaufvertrages Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Diese Daten werden gespeichert und verarbeitet.
- XIV.2. Beim Besuch unseres Internetauftrittes werden die aktuell von ihrer EDV-Anlage (wie z.B. PC, Notebook, Laptop, Netbook, Tablet-PC oder Smartphone) verwendete IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, Typ Ihres Browsers und Ihres Betriebssystems sowie die von Ihnen betrachteten Seiten protokolliert. Einen Rückschluss auf personenbezogene Daten ist weder möglich noch von uns beabsichtigt.
- XIV.3. Wenn Sie uns direkt, oder über unsere Vertriebspartner im Internet (wie mobile.de) personenbezogene Daten mitteilen (wie Ihren Namen oder Ihre Kontaktdaten), werden wir diese ausschließlich dazu benutzen um mit Ihnen zu korrespondieren und nur für die Zwecke verarbeitet, zu denen Sie uns Ihre Daten zur Verfügung gestellt haben. Wir werden Ihre Daten nur weiterleiten, soweit dies für die Bestellung und den Ankauf Ihres Wunschfahrzeuges unbedingt notwendig sein sollte. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter.
- XIV.4. Wir verpflichten uns dazu Ihre personenbezogenen Daten in allen übrigen Fällen nicht an Dritte weiterzuleiten. Dies gilt nicht, wenn Sie vorher einwilligen oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Bedienen wir uns Dienstleistungen Dritter zur Durchführung und Abwicklung von Datenverarbeitungsprozessen, so werden wir die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten.
- XIV.5. Alle von uns gespeicherten personenbezogenen Daten, die uns über unseren Internetauftritt mitgeteilt wurden, werden nur so lange vorgehalten, bis der Zweck erfüllt ist, zudem sie uns anvertraut wurden. Eine Aufbewahrung von bis zu 10 Jahren Dauer kann aufgrund handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen zu beachten sein.

XIV. 6. Sie können zu jeder Zeit auf Ihren Wunsch hin unentgeltliche Auskunft über alle von uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten. Wenn Sie mit der Speicherung Ihrer Daten nicht mehr einverstanden sind oder diese nicht mehr richtig sind, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Haben Sie Fragen bezüglich der Erhebung, der Verarbeitung oder der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten oder möchten Sie Auskünfte erhalten, Berichtigungen, Sperrungen oder Löschung Ihrer Daten veranlassen, so wenden Sie sich bitte an:

Autohaus Thieme GmbH Herrn Alexander Thieme Hambrocker Straße 80 E-Mail an alexander.thieme@auto-thieme.de Tel.: 0581 / 90 77 110

Telefax: 0581 / 90 77 11 21

29525 Uelzen

# XV. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

- XV.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Sind Sie Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dass dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, eingeschränkt werden.
- **XV.2.** Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand unser Sitz.
- XV.3. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, nach Abschluss der Bestellung bzw. des Kaufvertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegen oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Im Übrigen gilt bei uns zustehenden Ansprüchen Ihr Wohnsitz als Gerichtsstand.

# XVI. Hinweise und Widerrufsbelehrung

Die AGBs habe ich gelesen und akzeptiere sie.

Hinweise nach § 312d Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Art. 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, sowie die Widerrufsbelehrung nebst Musterwiderruf entnehmen Sie dem beiliegenden Hinweisblatt und der beiliegenden Widerrufsbelehrung.

## XVII. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir weisen darauf hin, dass wir nicht verpflichtet sind an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen und hierzu auch nicht bereit sind.

 Datum	Ort	Unterschrift des Käufers